

Zeichenerklärung

(Die in der Legende dargestellten Größen sind nur Beispiele zur Erklärung der Bedeutung und keine Festsetzungen)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Algemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)
- Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GFZ 0,2 Geschossflächenzahl
(§ 20 BauNVO)
- GRZ 0,6 Grundflächenzahl
(§ 19 BauNVO)
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet Föhrenbach, Entwurf 2010
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16, und Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen (privat)
(§ 9 (1) 15 und (6) BauGB)
- Bäume geplant
(tatsächliche Standorte können von Planzeichnungen abweichen)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Blumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 (1) 25a und (6) BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des baulichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Einfahrt
- Parzellennummer
- Bezugspunkt für Höhenfestlegung (135,00m üNN)
- Sichtdreieck 30m